



## **Bodenschutz**

### ***Entsiegelung von Flächen***

Steigende Abwassergebühren der Kommunen haben manchen Kleingärtnerverein bewogen, seine befestigten Parkplatzflächen in versickerungsfähige Flächen umzuwandeln, manch überdimensionierte Wegebreite wurde wenigstens teilweise naturnah rückgebaut. Diese Entsiegelungen sollten Bestandteil jeder Wegeüberholung bzw. Sanierung einer Anlage sein, wobei selbstverständlich die Art der Nutzung, Frequentierung und auch die Topographie beachtet werden müssen.

Jeder Gartenfreund könnte für sich prüfen, ob die plattierte Zuwegung zu seiner Laube nicht auch ein wenig schmaler oder gar aus Holzhäcksel oder wasserdurchlässigen Materialien bestehen könnte. Schöner aussehen würde es auf jeden Fall, man läuft besser auf solch einem Naturmaterial und leistet einen sinnvollen Einzelbeitrag zum Bodenschutz.

Wenn parallel dazu noch Nach- und Neupflanzungen oder Ergänzungen von Baum und Strauch im Parkplatzbereich erfolgen, wird solch eine Maßnahme nochmals aufgewertet. So haben denn auch einige Kommunen diese Aktivitäten der Gartenfreunde finanziell oder mit Material unterstützt und als ökologische Maßnahmen ausgezeichnet.

Nicht nur auf der Parzelle, sondern auch im Gemeinschaftsgrün sollte die Prüfung von Entsiegelungsmöglichkeiten fester Bestandteil jeder Sanierung einer Altanlage und jeder Wegeüberholung sein. Dabei sind Art der Nutzung, Frequentierung und die Topographie zu beachten. Manch Wegebreite ist überdimensioniert gepflastert, oft könnte ein Plattenband im "grünen Weg" den gleichen Zweck erfüllen.

### ***Die Anwendung der Grundsätze des biologischen und integrierten Pflanzenschutzes***

Da Teile dieser Thematik in den Merkblättern Nr. 19 und 20 des BDG behandelt wurden, sei dieser Querverweis angebracht.

Der Einsatz von Herbiziden im Kleingarten ist in fast allen Bundesländern durch die kleingärtnerischen Organisationen unterbunden worden.

Die Verwendung der von der BBA zugelassenen Insektizide und Fungizide ist stark rückläufig und in der Regel nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachberater der Kleingartenanlage statthaft (so sollte es in den Gartenordnungen verankert sein).

Somit spielen die Pestizide mit eventuellen Bodenbelastungen oder gar Auswaschungen des Grundwassers im Kleingartenbereich kaum mehr eine Rolle.

Schon das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 15.09.1986 (PflSchG), aktualisiert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.05.1998, fordert, daß Pflanzenschutzmittel nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden dürfen (§ 6 Abs. 1 PflSchG).

Gute fachliche Praxis ist gegeben, wenn Pflanzenschutzmaßnahmen nach den heute geltenden Gesetzen und allgemein anerkannten Regeln erfolgen. Bei den allgemein anerkannten Regeln handelt es sich um solche, die

- in der Wissenschaft als gesichert gelten
- aufgrund praktischer Erfahrungen als geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind,

- von der amtlichen Beratung empfohlen werden und
- den sachkundigen Anwendern (z. B. Fachberatern) bekannt sind.

Im § 2 a Abs. 1 PflSchG wird ein direkter Bezug zwischen der Durchführung des Pflanzenschutzes nach guter fachlicher Praxis und dem integrierten Pflanzenschutz hergestellt: "Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Schutz des Grundwassers berücksichtigt werden."

Der integrierte Pflanzenschutz ist eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung

- biologischer
- biotechnischer
- pflanzenzüchterischer sowie
- anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen

die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird (§ 2 Abs. 1.2 PflSchG).

Dabei spielen folgende Aspekte eine wichtige Rolle:

- a) natürliche Begrenzungsfaktoren wie Klima und Standort
- b) widerstandsfähige Kulturpflanzen
- c) Schadensschwellen
- d) Vorhersage des Auftretens von Krankheiten und Schädlingen (Warndienst)
- e) nützlingsschonende, selektiv wirkende Pflanzenschutzmittel
- f) Auswahl der miteinander zu verknüpfenden Abwehrverfahren wie
  - Schonung bzw. Förderung von natürlichen Feinden (Marienkäfer, Florfliege usw.) sowie Einsatz von Nützlingen – Biologische Schädlingsbekämpfung
  - sinnvolle Ausführung von Fruchtwechsel und Fruchtfolge
  - Sortenwahl unter Berücksichtigung von Standort und Bodenart
  - gesunde Aufzucht unter Beachtung der Empfehlungen auf der Samentüte (Saat- und Pflanztermine, Abstände)
  - fachgerechte Bodenbearbeitung
  - Humusgehalt, evtl. Nachdüngung
  - zeit- und fachgerechte Pflege
  - letztlich Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel

Schadensschwellen (z. B. Thermofallen) und Warndienst beachten!

Sachkundige Anwendung erforderlich (evtl. Fachberater einschalten!).

Hinweis: Diese Thematik wurde teilweise bereits in den Merkblättern des BDG unter den Nummern 1 - 6 sowie 19 und 20 ausführlich behandelt.

---

**Impressum:**

Herausgeber:	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Steinerstraße 52, 53225 Bonn <a href="http://www.kleingarten-bund.de">http://www.kleingarten-bund.de</a>
Internet:	<a href="http://www.kleingarten-bund.de">http://www.kleingarten-bund.de</a>
Telefon:	0228 / 473036/37
Telefax:	0228 / 476379
Text:	Gero Kasischke, Jürgen Sheldon

---